

Mitteilung Nr. MIT- 25 /2018		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Einzelstadtverordneten vom Thema:	AF - 25/2018 Frau Büsing 13.03.2018 Sachstand Interessensbekundungsverfahren in Bezug auf den KITA-Ausbau in Bremerhaven (Büsing)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 1

I. Die Anfrage lautet:

Sachstand Interessensbekundungsverfahren in Bezug auf den KITA-Ausbau in Bremerhaven (Büsing)

„Der Sinn eines Interessensbekundungsverfahrens besteht nach § 7 Absatz 2 Satz 2 BHO darin, in geeigneten Fällen privaten Anbietern die Möglichkeit zu geben, darzulegen ob und inwieweit sie staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken wie dienende wirtschaftliche Tätigkeiten nicht ebenso gut oder besser erbringen können.

Sie sollen es der Behörde ermöglichen, die eigene (optimierte) Aufgabenwahrnehmung unverbindlich mit privaten Lösungsalternativen zu vergleichen, Preisvorstellungen und Vorstellungen zur Aufgabenerfüllung am Markt zu kennen, ein Vergabeverfahren stellt es jedoch nicht dar.“ -

RdSchr. d. BMF v. 24.9.2012 – II A 3 – H 1005/07/0002 – 2012/ 0864353 -1.

1.

Wie wurde das Interessensbekundungsverfahren vom 01.11.2017 des Amtes für Jugend, Familie und Frauen in seiner Aufgabe und mit welchem öffentlichem Zweck für die Interessenten beschrieben? (Umfang der Aufgabe und Tätigkeit, Preisschätzung, Maßnahmedauer, erforderliche Leistung, Dringlichkeit usw.)

2. Wann und zu welchem Inhalt hat das Amt für Jugend, Familie und Frauen die letzten Interessensbekundungsverfahren verfasst? (Zeitpunkt, **Anlass**, angeschriebene und aufgeforderte Interessenten der letzten 10 Jahre, öffentliche Ausschreibungen mit Schwellenwerten, Beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben. Samt deren Ergebnisse)?

3. Wann und wie entscheidet das Amt intern, bevor ein Interessensbekundungs-verfahren zur Anwendung kommt bzw. gebracht wird? Wer wird konkret zu welchem Zeitpunkt dazu eingebunden? (bitte Entscheidungsträger des Amtes in einem Organigramm aufzählen)

4. Davon ausgehend, dass vom Amt für Jugend, Familie und Frauen als öffentlicher Auftraggeber das benutzte Verfahren- das Interessenbekundungsverfahren- eine Vergabeart darstellen soll, welche haushaltsrechtlichen Vorschriften und Vergaberecht wurden hier in Anwendung gebracht? (Bitte die rechtlichen Vorgaben und Gesetze aufzählen, die zur Anwendung kamen.)

5. Wen hat das Amt für Jugend, Familie und Frauen regional / überregional zur letzten Beteiligung unter Beachtung der Vergabearten aufgefordert, wie erfolgte Ihre Bekanntmachung in Bezug auf die Beachtung des Diskriminierungsverbotes und Transparenzgebotes?

6. Wie hat das Amt dazu die Fachöffentlichkeit informiert? (Veröffentlichungsverfahren zum Teilnahmewettbewerb)

7. Wurden die Kriterien vorher einem politischen Gremium der Stadt Bremerhaven vorgelegt? (Koalition)

8. Warum führte die Amtsleitung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen keine öffentliche Vergabe bisher durch? (AfJFF 1/2018) (Begründen Sie bitte Ihre Entscheidung ausführlich.)

9. Welcher Schwellenwert wurde dem Verfahren vom November 2017 nach VOL/A , VOL/B zugrunde gelegt?

10. Wie sahen hier die Vorgaben und Inhalte der Amtsleitung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen im Verfahren konkret aus, um vergleichbare Ergebnisse/ Angaben der Interessen hier in diesem Verfahren zu gewinnen?

11. Welche konkreten, eventuell vertraulichen Angaben der Interessenten wurden durch Ihre Behörde konkret verlangt? (Finanzkraft, wirtschaftliche Stärke, Bilanzangaben)

12. Welche wurden freiwillig von den Interessenten mitgeteilt?

13. Wie hoch wurde der zu leistende Eigenanteil der einzelnen Interessenten benannt oder durch Sie gefordert?

14. Für welche Standorte gaben die Interessenten ihrer Angebote ab und mit welcher Begründung?

15. Wurden die Ergebnisse nur amtsintern bewertet oder wurden die Ergebnisse veröffentlicht und so auch den beteiligten Bietern zugänglich gemacht?

16. Gab es bei den Ergebnissen in Bezug auf z.B. Beteiligung oder den geforderten Anforderungsprofilen inhaltliche Auseinandersetzungen, die nicht ergebnisorientiert geklärt werden konnten?

17. Zogen Interessenten bereits wieder ihre zur letzten Bekundung zurück und mit welcher Begründung?

18. Gab es in der Vergangenheit rechtliche Konsequenzen aufgrund von rechtlichen Auseinandersetzungen, die im Zusammenhang der Interessenbekundungen standen, weil die Vergaberegularien des öffentlichen Auftragswesens so nicht zur Anwendung kamen?

19. Wird nach dem letzten Interessensbekundungsverfahren eine öffentliche Vergabe vorbereitet ? Wenn ja, wie sehen derzeit die konkreten Inhalte aus? (in Bezug auf Qualität und Finanzierung, Hinweise auf Laufzeit, (auch) unvorhergesehene Kosten, zu tragende Eigenanteile, Umsetzungsfristen, Abgabe –und Nachweisfristen, Höhe der Angebote oder vorformulierte Vorgaben, zu erbringende Eigenleistungen, einsehbare Kriterien der Auswahl der Entscheidungsfindung in weiteren Gremien).

20. Wie oft haben Sie schon öffentliche Vergaben in den letzten 10 Jahren zur Herstellung / Bau und laufender Betrieb von Kindertagesstätten bisher vorgenommen?
(bitte jeweils den Gesamtauftragswert beifügen)

21. In wieweit arbeitet das Amt für Jugend, Familie und Frauen hier ganz konkret mit festgelegten Abstimmungsmodi mit dem Bau – und Ordnungsamt und Seestadt Immobilien zusammen?

22. Nutzen Sie deren Fachkompetenz in Bezug auch schon bei der Beratung und Erfahrung bei der Herstellung öffentlicher Bauten oder beauftragen Sie diese nur zur Umsetzung Ihrer getroffenen Entscheidungen?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

II. Der Magistrat hat ambeschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.

In der Vorlage Nr. II/100/2016 stimmte der Magistrat der Schaffung von 460 Betreuungsplätzen (120 Plätze u3 und 340 Plätze ü3) zu und beauftragte den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien mit der kurzfristigen Umsetzung. Dies stellt die Grundlage für das eingeleitete Interessensbekundungsverfahren dar.

Mit Schreiben vom 01.11.2017 wurden die freien Träger der Jugendhilfe um Interessenbekundung für die Standorte Georg-Büchner-Str., Waldviertel, Poststr. und Voßstr. gebeten. Es wurde darauf hingewiesen, dass nach derzeitiger Beschlusslage diese Gebäude und Liegenschaften während der Nutzungszeit im Eigentum der Stadt Bremerhaven verbleiben.

Somit ist zum einem eine durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen auf Grundlage einer zuwendungsfinanzierten Kinderbetreuung durch einen freien Träger zu gewährleisten; zum anderen ist auch ein Miet-/Nutzungsvertrag mit dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien abzuschließen. Die freien Träger der Jugendhilfe wurden zudem darüber informiert, dass Grundvoraussetzung für den Betrieb von Kindertagesstätten die mit Ihnen vereinbarten jeweiligen Eigenleistungen zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen sind. Auf Anfrage wurden den Trägern Grundrisse der einzelnen Bauvorhaben in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Zu 2.

Anlass der Interessensbekundung war jeweils die durch den Fachausschuss beschlossene Ausbauplanung.

Ein Interessensbekundungsverfahren für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen wurde zuletzt am 01.11.2017 für die Standorte

- Georg-Büchner-Str.
- Waldviertel
- Poststraße
- Voßstraße

eingeleitet. Grundlage hierfür ist der Beschluss zur Vorlage AfJFF 35/2017 „Fortschreibung der Ausbauplanung zur Realisierung von Betreuungsangeboten. Hier: Interessenbekundungsverfahren Standorte Leherheide (Waldviertel), Geestemünde (ehem. ESV), Lehe (Poststraße, Geestemünde (Voßstraße)“.

Es wurden folgende Träger schriftlich zur Interessenbekundung aufgefordert:

- AWO Sozialdienste GmbH
- DRK Kreisverband Bremerhaven e.V.
- Diakonische Kinderbetreuung Bremerhaven Gemeinnützige GmbH
- Kirchamt Elbe-Weser
- Bremerhavener Nachhilfe- und Bildungsverein
- Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V.
- Kath. Kirchengemeinde Hl. Herz-Jesu
- Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu
- Kath Kirchengemeinde St. Ansgar
- Lebenshilfe OV Bremerhaven e.V.
- Vereinigte Protestantische Gem. zur Bürgermeister-Smidt-Gedächtniskirche
- Eltern-Kind-Gruppe „Mäuse vom Kampacker“
- Eltern-Kind-Gruppe „Oase“
- Arbeitsförderungszentrum
- Johanniter Ortsverband Bremerhaven
- Dionysius-Gemeinde

Mit Stand vom 24.05.2018 sind dazu folgende Beschlüsse durch den Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen getroffen worden:

- Vorlage Nr. AfJFF 9/2018: Die Trägerschaft für den Standort Leherheide (Waldviertel) soll die AWO Sozialdienste GmbH übernehmen.
- Vorlage Nr. AfJFF 8/2018: Die Trägerschaft für den Standort Geestemünde (ehem. ESV) soll der Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V. übernehmen.
- Vorlage Nr. AfJFF 10/2018: Die Trägerschaft für den Standort Geestemünde (Voßstraße) soll das Amt für Jugend, Familie und Frauen übernehmen.

Ein Beschluss zur Trägerschaft Lehe (Poststraße) steht noch aus.

Anlass für die u.g. Interessenbekundungsverfahren sind die Beschlüsse zu den Vorlagen Nrn. AfJFF 12/2012, Nr. AfJFF 20/2012, Nr. I/266/2012, Nr. I/ 207/2012 und Nr. I/ 208/2012.

Am 09.08.2013 wurde für den Standort Nürnberger Straße ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet.

Es wurden folgende Träger schriftlich zur Interessenbekundung aufgefordert:

- AWO Kreisverb. Bremerhaven e.V.
- DRK Kreisverband Bremerhaven e.V.
- Diakonisches Werk Bremerhaven e.V.
- Kirchenkreisamt Bremerhaven/Cuxhaven
- Förderkreis für Waldorfpädagogik
- Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V.
- Kath. Kirchengemeinde Hl. Herz-Jesu
- Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu
- Kath Kirchengemeinde St. Ansgar

- Lebenshilfe OV Bremerhaven e.V.
- Vereinigte Protestantische Gem. zur Bürgermeister-Smidt-Gedächtniskirche
- Eltern-Kind-Gruppe „Mäuse vom Kampacker“
- Eltern-Kind-Gruppe „Oase“
- Kinderkrippe „Die Sprotten“ Frau Büsing
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Die Trägerschaft wurde mit Beschluss zur Vorlage Nr. AfJFF 37/2013 an die Katholische Pfarrgemeinde Hl. Herz Jesu übertragen

Am 18.04.2012 wurde für den Standort Batteriestraße ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet. Es wurden folgende Träger schriftlich zur Interessenbekundung aufgefordert:

- AWO Kreisverb. Bremerhaven e.V.
- DRK Kreisverband Bremerhaven e.V.
- Diakonisches Werk Bremerhaven e.V.
- Kirchenkreisamt Bremerhaven/Cuxhaven
- Förderkreis für Waldorfpädagogik
- Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V.
- Kath. Kirchengemeinde Hl. Herz-Jesu
- Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu
- Kath. Kirchengemeinde St. Ansgar
- Lebenshilfe OV Bremerhaven e.V.
- Vereinigte Protestantische Gem. zur Bürgermeister-Smidt-Gedächtniskirche
- Eltern-Kind-Gruppe „Mäuse vom Kampacker“
- Eltern-Kind-Gruppe „Oase“
- Kinderkrippe „Die Sprotten“ Frau Büsing
- Arbeitsförderungszentrum

Am 28.03.2012 wurde für die Standorte Ellhornstraße, Eisenbahnstraße und Braunstraße ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet.

Es wurden folgende Träger schriftlich zur Interessenbekundung aufgefordert:

- AWO Kreisverb. Bremerhaven e.V.
- DRK Kreisverband Bremerhaven e.V.
- Diakonisches Werk Bremerhaven e.V.
- Kirchenkreisamt Bremerhaven/Cuxhaven
- Förderkreis für Waldorfpädagogik
- Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V.
- Kath. Kirchengemeinde Hl. Herz-Jesu
- Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu
- Kath. Kirchengemeinde St. Ansgar
- Lebenshilfe OV Bremerhaven e.V.
- Vereinigte Protestantische Gem. zur Bürgermeister-Smidt-Gedächtniskirche
- Eltern-Kind-Gruppe „Mäuse vom Kampacker“
- Eltern-Kind-Gruppe „Oase“
- Strohalm- Kinderkrippen-, Frau Büsing
- Arbeitsförderungszentrum

Die Trägerschaften wurden mit Beschluss zur Vorlage Nr. AfJFF 29/2012 wie folgt vergeben:

- Kinderkrippe in der Ellhornstraße - Diakonisches Werk Bremerhaven e.V.
- Kinderkrippe in der Eisenbahnstraße – Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bremerhaven e.V.
- Kinderkrippe in der Batteriestraße – Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V.

Im Hinblick auf den Neubau der Krippe in der Braunstraße wurde beschlossen, die Einrichtung

in städtischer Trägerschaft zu betreiben.

Zu 3.

Das Verwaltungsverfahren zur Interessenbekundung führt die Abteilung Kinderförderung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen durch.

Ergänzend ist das Organigramm des Amtes für Jugend, Familie und Frauen beigelegt.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen handelt auf Grundlage bestehender politischer Beschlüsse oder bereitet Beschlussfähigkeit vor.

Zu 4.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen hat im Rahmen seiner Gestaltungsmöglichkeit das Interessenbekundungsverfahren gewählt. Die Fragestellerin geht offensichtlich davon aus, dass das Interessenbekundungsverfahren eine Vergabeart darstellen soll. Das Interessenbekundungsverfahren ist jedoch grundsätzlich zum Vergabeverfahren abzugrenzen.

Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen erfolgt durch Zuwendungen der Stadt Bremerhaven an die freien Träger (§ 18 Abs. 1 BremKTG). Es findet das Zuwendungsrecht Anwendung. Das Oberverwaltungsgericht Bremen hat das durch Beschluss vom 25.01.2018 (1 LA 267/16) noch einmal ausdrücklich bestätigt.

Im Bereich der Zuwendungsfinanzierung kommt das Vergaberecht nicht zur Anwendung. Die Anwendbarkeit der §§ 97 ff. GWB setzt die Vergabe eines öffentlichen Auftrages voraus. Bei der Förderung nach § 74 SGB VIII (hier: § 18 Abs. 1 BremKTG) handelt es sich aber nicht um ein zweiseitiges vertragliches Austauschverhältnis. Der Förderung steht keine konkrete marktmäßig gekaufte Leistung gegenüber. Es liegt keine Beschaffung von Dienstleistungen vor, für die ein marktgerechter Preis vereinbart wird (Kunkel, SGB VIII, 7. Aufl. 2018, § 74 Rn. 60). Vielmehr sorgt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit der Förderung der Träger der freien Jugendhilfe aufgrund deren Autonomie nicht für die Erfüllung seiner Aufgaben, sondern er unterstützt die freie Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben (Wiesner, SGB VIII, 5. Aufl. 2015, § 74 Rn. 54).

Zu 5.

Die Beschlussfassungen zur Interessenbekundung erfolgten in öffentlichen Sitzungen, die Vorlagen sind ebenfalls im Internet einsehbar. Zusätzlich erfolgt Presseöffentlichkeitsarbeit i.S. des BremIFG. Bestimmungen des Vergaberechts sind nicht zu beachten, da hier ein Interessenbekundungsverfahren außerhalb des Vergaberechts durchgeführt wurde.

Zu 6:

Die Vorgaben des BremIFG wurden eingehalten. Die Mitteilungen zur Interessenbekundung an die freien Träger erfolgten in schriftlicher Form.

Zu 7:

Die Beschlussfassung über die Einleitung des Interessenbekundungsverfahrens erfolgte in den zuständigen Fachausschüssen.

Zu 8:

Siehe Antwort zu Frage 4.

Zu 9.

Da das Vergabeverfahren nicht zur Anwendung gekommen ist, sind die Schwellenwerte hier nicht von Bedeutung.

Zu 10.

Die Träger wurden durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen entsprechend des abschließenden Kriterienkatalogs nach §74 Abs. 1 Nr. 1 – 5 SGB VIII um Nachweise gebeten. Die eingereichten Unterlagen wurden durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen unter Anwendung folgender Kriterien geprüft:

- Beschluss des Magistrats zur Vorlage Nr. II/100/2016
Auszug: „...investiven Bedarfe im Bereich der Kindertagesbetreuung zur Schaffung von **460** Betreuungsplätze (**120** Plätze u3 und **340** Plätze ü3) zu und beauftragt den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien mit der kurzfristigen Umsetzung....“
- § 74 Sozialgesetzbuch Aches Buch vom 26. Juni 1990 (BGBl. I S. 1163) – Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2, Abs.10 des Gesetzes vom 04.11.2016 (BGBl. I.S. 246).
- Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen - RiBTK vom 4. Mai 2012
- § 18 Bremisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Bremisches Tageseinrichtungs- und Tagespflegegesetz – BremKTG) vom 19. Dezember 2000 (Brem. GBl. S. 491), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.10.2015 (Brem. GBl. S. 471)
- Förderungsrichtlinien zu § 18 des Bremischen Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetzes zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen (Förderungsrichtlinien) vom 26. Juni 2008 (Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 70, ausgegeben am 24. Juli 2008).
- Konzeptionelle Darstellung u.a.
 - Leitbild des Trägers
 - Pädagogischer Ansatz
 - Umsetzung der politisch für die Stadt Bremerhaven beschlossenen Standards für Kindertageseinrichtungen
 - Umsetzung des Betreuungs- und Bildungsauftrages

Insbesondere

 - Frühkindlicher Bildungsauftrag (u3)
 - Sprachliche Bildung
 - Gesundheitsförderung
 - Querschnittsaufgaben wie Integration, Inklusion, Genderthematik
 - besondere Ansätze in der pädagogischen Arbeit
 - Sozialraumorientierung
 - Netzwerkarbeit und Kooperationen

- Fachliche Begleitung durch den Träger
- Darstellung zur Umsetzung der Gewinnung von Fachkräften
- Konzept Umsetzung der Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung
- Eigenleistung des Trägers

Zu 11.

Hinsichtlich der zu ermittelnden Finanzkraft gem. § 74 Abs. 3 SGB VIII sowie der geordneten Wirtschaftsführung gem. Nr. 5 RiBTK wurden die freien Träger aufgefordert, geeignete Nachweise zu erbringen. Die Träger sind aufgrund der rechtlichen Vorgaben zur Transparenz und Einhaltung von Wirtschaftlichkeit verpflichtet.

Zu 12.

Die Träger haben sämtliche Angaben freiwillig gemacht.

Zu 13.

Grundvoraussetzung für den Betrieb der Kindertagesstätten durch freie Träger sind die mit ihnen vereinbarten jeweiligen Eigenleistungen (Vorlage AfJFF 35/2017). Bei der Bemessung der Eigenleistung eines Trägers finden die unterschiedliche Finanzkraft sowie die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Mittelschöpfung der Träger Berücksichtigung.

Zu 14.

Folgende Träger haben dem Amt für Jugend, Familie und Frauen bis zum Ablauf der Frist am 13.12.2017 eine entsprechende Mitteilung gemacht:

- Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e. V. mit Schreiben vom 21.11.2017, Interessenbekundung für Standort Kindertagesstätte Ferdinand-Lassalle-Straße.
- AWO Sozialdienste GmbH mit Schreiben vom 11.12.2017, Interessenbekundung für Standort Kindertagesstätte Ferdinand-Lassalle-Straße.
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. mit Schreiben vom 07.12.2017, Interessenbekundung für einen Standort im Stadtgebiet Bremerhaven.
- Ev.-luth. Kirchenkreis Bremerhaven mit Schreiben vom 13.12.2017, Interessenbekundung für Standort Kindertagesstätte Ferdinand-Lassalle-Straße.
- DRK Kreisverband Bremerhaven e. V. mit Schreiben vom 13.12.2017, Interessenbekundung für Standort Kindertagesstätte Poststraße.
- Kath. Pfarrgemeinde Hl. Herz Jesu, mit Schreiben vom 12.12.2017, Interessenbekundung für Standort Kindertagesstätte Voßstraße.

Einem weiteren Träger wurde durch das Amt für Jugend, Familie und Frauen aus terminlichen Gründen eine Fristverlängerung gewährt.

- Stiftung Bildung und Handwerk GmbH mit Sitz in Paderborn mit E-Mail vom 14.02.2018 Interessenbekundung für Standort Kindertagesstätte Ferdinand-Lassalle-Straße.

Es liegt im Ermessen des jeweiligen Trägers, seien Motive für eine Interessensbekundung abzugeben. Diese Motive sind für das weitere Verfahren und die politische Beschlussfassung

nicht maßgeblich.

Zu 15.

Eine Veröffentlichung erfolgt nicht im vollen Umfang, wenn es sich um vertrauliche Informationen handelt. Die pädagogischen Konzepte sowie die Bewertungsgrundlagen der ausgewählten Träger wurden den Vorlagen zur Beschlussfassung als Anlage beigefügt (JHA 3/2018; AfJFF1/2018-1).

Zu 16.

Bezüglich der Beteiligung von anerkannten Trägern der Jugendhilfe und hinsichtlich der Anforderungsprofile keine.

Zu 17.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. sowie die Kath. Pfarrgemeinde Hl. Herz Jesu zogen ihre Interessenbekundungen zurück. Die Entscheidung war trägerseitig und wurde dem Amt für Jugend, Familie und Frauen schriftlich mitgeteilt.

Zu 18.

Derartige rechtliche Auseinandersetzungen hat es nicht gegeben.

Zu 19.

Nein, siehe Antwort zu Frage 4.

20.

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien schreibt alle Bauleistungen möglichst öffentlich aus. Ausnahmen erfolgen gemäß der Schwellenwerte nach Vergabeordnung für Bauleistungen (VOB) und Tariftreue und Vergabeordnung (TtVG) als beschränkte Ausschreibung oder Freihändige Vergabe.

Seestadt Immobilien hat keine Kenntnis über die Anzahl und den Gesamtauftragswert der öffentlichen Vergaben für die Herstellung/Bau und laufenden Betrieb der letzten 10 Jahre.

Zu 21:

Es besteht eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe zum Ausbau der Betreuungsplätze im Bereich der Kindertagesstätten unter Federführung des Dezernats III. Diese Arbeitsgruppe tagt regelmäßig.

Zu 22:

Der Magistrat beauftragte Seestadt Immobilien in der Vorlage II/100/2016 mit der kurzfristigen Umsetzung der Baumaßnahme. Eine vorbereitende Abstimmung zur Beschlussreife erfolgte in der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe zum Ausbau der Betreuungsplätze im Bereich der Kindertagesstätten unter Federführung des Dezernats III.

Grantz
Oberbürgermeister